

SAMARITERBUND



Bundesministerium für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
A-1010 Wien

elektronisch übermittelt  
[vi7@sozialministerium.at](mailto:vi7@sozialministerium.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 08. März 2017

**GZ: BMASK-433.001/0006-VI/B/7/2017 –  
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Arbeitsmarktintegration  
von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie  
AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich  
ist, im Rahmen eines Integrationsjahres geregelt wird (Integrationsjahrgesetz – IJG) und das  
Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (Arbeitsmarktintegrationsgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) dankt für die Möglichkeit zur  
Stellungnahme und erlaubt sich, zu einzelnen Punkten wie folgt anzumerken:

#### Zu Artikel 1 Integrationsjahrgesetz – IJG

##### Allgemein

Der ASBÖ begrüßt die Idee eines verpflichtenden Integrationsjahres für Asylberechtigte,  
subsidiär Schutzberechtigte und AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des  
internationalen Schutzes unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte sehr  
wahrscheinlich ist, mit einem gesamtheitlich konzipierten Aufbau, welcher auf die  
Bedürfnisse und Anforderungen dieser Zielgruppe abgestimmt werden soll. Als Rechtsträger  
des Freiwilligen Sozialjahres sowie des Freiwilligen Integrationsjahres ist der ASBÖ mit der  
Struktur und der Abwicklung vergleichbarer Konzepte bestens vertraut.

##### **Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband**

1150 Wien, Hollergasse 2-6  
Telefon +43 (0)1 89 145-184  
Fax +43 (0)1 89 145-99184  
E-Mail [andrea.hruby@samariterbund.net](mailto:andrea.hruby@samariterbund.net)

ZVR 765397518  
UID Nr. ATU16370406 DVR: 0047473  
IBAN: AT971200000654122001  
BIC: BKAUATWW





### Zu § 5 Abs. 3

Im Rahmen der Maßnahmen des Integrationsjahres ist neben verschiedenen Modulen wie Kompetenzclearing, Deutschkurse, Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen, Werte- und Orientierungskurse, Berufsorientierungs- und Bewerbungstraining, Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen auch ein arbeitsmarktneutrales Arbeitstraining mit einer Dauer von bis zu neun Monaten geplant. Dieses soll im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit im Interesse des Gemeinwohls liegen sowie zugleich der Anwendung und Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten dienen. Das Arbeitstraining soll ausschließlich bei Zivildienstträgern absolviert werden können.

Der ASBÖ ist mit rund 1.400 Zivildienern der derzeit zweitgrößte diesbezügliche Rechtsträger in Österreich. Die überwiegende Mehrzahl der Zivildienstleistenden, welche den Einrichtungen des ASBÖ zugewiesen werden, ist während ihres Dienstes als Rettungssanitäter tätig. Gemäß den Bestimmungen des Sanitätergesetzes – SanG setzt die Ausübung der Tätigkeit des Rettungssanitäters neben einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung insbesondere das Vorliegen der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus, um die friktionslose Kommunikation vor allem mit den PatientInnen bzw. den betreuten Personen sicherstellen zu können. Aus dem genannten Grund muss deshalb davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der TeilnehmerInnen das im Rahmen des Integrationsjahres vorgesehene Arbeitstraining tendenziell nicht im Rettungs- und Krankentransportdienst absolvieren wird können.

Um die Teilnahme am Arbeitstraining für den Einzelnen der Zielgruppe gewährleisten zu können, ist es notwendig, die Einsatzmöglichkeiten breit zu fächern, damit diese der mannigfaltigen Struktur einer großen Organisation wie jener des ASBÖ entsprechend Rechnung tragen. Abhängig von der jeweiligen Tätigkeit ist zudem sicherzustellen, dass die TeilnehmerInnen vor Aufnahme des Arbeitstrainings die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausübung dieser (ausreichende Deutschkenntnisse, Ausbildungsstand, Qualifikationen etc.) erfüllen. Der ASBÖ erachtet es diesbezüglich als erforderlich, dass die Zivildienstträger eigenständig über die Aufnahme und den Einsatz von geeigneten TeilnehmerInnen entscheiden können und gegebenenfalls bereits in vorbereitende Ausbildungsmaßnahmen für die TeilnehmerInnen eingebunden sind.

Zur organisationsinternen Abwicklung des Arbeitstrainings erscheint eine entsprechende Infrastruktur, welche die personellen Ressourcen in adäquaten Einsatzbereichen mit der notwendigen Ausstattung berücksichtigt sowie eine Qualitätssicherung garantiert, unabdingbar. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Einschulung, Betreuung und

#### **Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband**

1150 Wien, Hollergasse 2-6  
Telefon +43 (0)1 89 145-184  
Fax +43 (0)1 89 145-99184  
E-Mail [andrea.hruby@samariterbund.net](mailto:andrea.hruby@samariterbund.net)

ZVR 765397518  
UID Nr. ATU16370406 DVR: 0047473  
IBAN: AT971200000654122001  
BIC: BKAUATWW



SAMARITERBUND



Begleitung der TeilnehmerInnen zielgruppengerecht in ausreichendem Maße zu erfolgen hat. Die Abgeltung sämtlicher Kosten, welche in diesem Zusammenhang aufgrund der Durchführung von Arbeitstrainings entstehen, ist hinreichend sicherzustellen, da diese von den Zivildienstträgern nicht getragen werden können.

Sehr gerne trägt der ASBÖ zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes aktiv bei.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

Mag. Andreas Balog  
Mitglied der Geschäftsleitung

**Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband**

1150 Wien, Hollergasse 2-6  
Telefon +43 (0)1 89 145-184  
Fax +43 (0)1 89 145-99184  
E-Mail andrea.hruby@samariterbund.net

ZVR 765397518  
UID Nr. ATU16370406 DVR: 0047473  
IBAN: AT971200000654122001  
BIC: BKAUATWW

